



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechnungsprüfungsamt	06.08.2013	1587/13 - I/345
----------------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.08.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**163. vergleichende Prüfung "Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV"**

**Anlage/n:**

1. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse aus dem Schlussbericht für die Stadt Wetzlar
2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

**Inhalt der Mitteilung:**

Das Ergebnis der 163. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 06.08.2013

gez. D e t t e  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### **Begründung:**

Die Stadt Wetzlar wurde nach erfolgter Prüfungsankündigung und –anmeldung durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG als Prüfungsbeauftragter geprüft.

Es handelt sich hierbei um eine Fachprüfung, deren Prüfungsinhalte die Aufbau- und Ablauforganisation der Rechnungsprüfungsämter und ihre Aufgabenerfüllung nach §§ 128 HGO ff. HGO umfasst. Dabei wurden insbesondere auch die Aufgaben und Betätigungsfelder bei der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen und die Rolle der Rechnungsprüfungsämter bei den kommunalen Beteiligungsgesellschaften beleuchtet. Die Prüfung umfasste den Zeitraum ab dem Jahr 2010 bis 31.12.2011. In die Prüfung einbezogen waren die kreisfreien Städte (Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Offenbach am Main, Wiesbaden), die Sonderstatusstädte (Bad Homburg v. d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar) und der Landeswohlfahrtsverband (LWV). Die Prüfung vor Ort in Wetzlar erfolgte in der Zeit vom 06. bis 15. August 2012.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes legte mit Schreiben vom 04.06.2013 der Stadt Wetzlar den Schlussbericht zur 163. vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ vor. Alle Fraktionen haben ein vollständiges Exemplar des Berichtes erhalten.

Die zusammenfassenden Prüfungsergebnisse sind unter den Ziffern 1 und Ziffer 11 des Schlussberichtes (siehe Anlage 1) dargestellt. Unter Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse wird festgestellt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar seine Aufgaben im Prüfungszeitraum unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgeführt hat.

Die weitergehenden Feststellungen und Empfehlungen, insbesondere zu den Bereichen Prüfplanung und Prüfungsdokumentation, basieren in Ermangelung spezieller gesetzlicher Vorgaben auf den Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und an den Empfehlungen des Institutes für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland (IdR), die für die prüferische Tätigkeit der Rechnungsämter nicht verpflichtend sind.

Auf die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu diesen Feststellungen und Empfehlungen (Anlage 2) wird hingewiesen.